

Praktikumsordnung des Studiengangs Biosystemtechnik/ Bioinformatik



Die Durchführung des betrieblichen Praktikums erfolgt nach der Studien- und Prüfungsordnung. Danach ist im 6. Semester ein 10-wöchiges betriebliches Praktikum mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h vorgeschrieben. Die Abmeldung vom Modul ist formlos jedoch begründet über den Prüfungsausschuss möglich. (Ein Link zum Prüfungsausschuss ist auf den Webseiten des Studiengangs eingerichtet.)

Zielstellung

Der praktische Studienabschnitt sollen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herstellen. Auf der Basis des im Studium erworbenen theoretischen Wissens sollen anwendungsorientierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Biosystemtechnik, der Bioinformatik oder angrenzender Gebiete vermittelt werden. Die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Umfeld unter Anleitung wird geübt. Des Weiteren sollen fachübergreifende persönliche Kompetenzen wie Selbstmanagement, fachliche Flexibilität, Mobilität aber auch soziale Kompetenzen wie, Team- und Konfliktfähigkeiten trainiert werden. Der Praktikant soll möglichst einem Team mit festem Aufgabenbereich angehören, an klar definierten Aufgaben oder Teilaufgaben mitarbeiten und so Gelegenheit erhalten, die Bedeutung der einzelnen Teilbereiche des Fachgebietes Biosystemtechnik/Bioinformatik im Zusammenhang mit dem konkreten Betriebsgeschehen zu erleben und zu begreifen.

Zeitdauer/Zeitraum

Das betriebliche Praktikum findet im 6. Semester statt - unmittelbar vor, oder gesplittet um den Zeitraum der Bachelorarbeit (bei Unterbrechung des Zeitraums durch die Bachelorarbeit sind 2 Praxisberichte, jeweils nach Zeitraumende anzufertigen). Abweichungen verletzen die Studien- und Prüfungsordnung und sind nur nach schriftlicher Stellungnahme und Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich (bzw. Sonderstudienplan).

Die Dauer des Praktikums beträgt **10 Wochen** (bei ca. **40 Wochenstunden**, sonst länger, es gelten die Arbeitszeitregeln des Praktikumsunternehmens). Urlaub ist während des Praktikums generell nicht möglich.

Abwesenheit bzw. Krankheit

Verpasste Arbeitszeiten sind in Abstimmung mit der Praxisstelle innerhalb des vereinbarten Praktikumszeitraums nachzuholen ggf. muss der Praktikumszeitraum verlängert werden. Über längere Abwesenheit (ab 3 Tage) ist der Praktikumsbeauftragte zu informieren.

Status während des Praktikums

Während des Betriebspraktikums sind Studierende weiterhin Studierende/-r der TH Wildau. Insbesondere deshalb ist die Vorlage des Praktikumsvertrags VOR Beginn des Praktikums wichtig.

Versicherung

Studierende sind während des Praktikums in der **gesetzlichen Unfallversicherung** versichert. Bei einem Praktikum während des Studiums besteht in der Regel kein unmittelbarer Einfluss der Hochschule auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf des Praktikums. Der Studierende gliedert sich vielmehr während des Praktikums in den Betriebsablauf des Unternehmens ein und ist als Beschäftigter nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert. Zuständig bei einem Unfall ist die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, bei der das Praktikumsunternehmen Mitglied ist. Eine Kopie der Unfallanzeige sollte der Hochschule zur Kenntnis gegeben werden.

Eine **Haftpflichtversicherung** erfolgt entweder über das Praxisunternehmen oder durch die/den Studierende/n selbst. Ggf. muss die/der Studierende prüfen ob eine eigene Haftpflichtversicherung notwendig ist.

Die **Krankenversicherung** erfolgt weiterhin über die Versicherung der/des Studierenden.

Auslandspraktikum

Grundsätzlich ist auch eine Praktikumsphase im Ausland möglich. Hier gelten insbesondere was den Versicherungsschutz betrifft besondere Regeln. Information und Beratung dazu sind im Akademischen Auslandsamt zu erhalten.

Wechsel des Praxisunternehmens während des Praktikums

Sollten Studierende einen Wechsel des Praktikumsunternehmens bzw. der Forschungseinrichtung planen, ist der Praktikumskoordinator vorher zu kontaktieren. Die Anerkennung von Teilleistungen ist in Absprache mit dem Praktikumskoordinator möglich.

Praktikumsbetreuung

Über die Betreuung des Praxisunternehmens hinaus ist eine begleitende Praktikumsbetreuung durch eine/n Professor/in des Studiengangs **nicht zwangsläufig** notwendig, kann aber angefragt werden. Wird kein/e Professor/in als Betreuer benannt, so wird zur Beurteilung des Praktikumsberichtes vom Praktikumskoordinator ein Betreuer benannt.

Verbindliche Unterlagen

Vor Beginn des Praktikums muss sowohl den Vertragspartnern ein Exemplar des vollständig unterzeichneten **Praktikumsvertrag** vorliegen (Student, Praxisunternehmen) sowie auch der TH-Wildau (Praktikumskoordinator). Dazu kann die Vorlage der Hochschule genutzt werden oder eine Vertragsvorlage des Praxisunternehmens, wenn diese vergleichbar ist und insbesondere die gleichen Anforderungen an die Arbeitsleistung (10 Wochen, Vollzeit) enthält.

Zum Nachweis der erbrachten Leistung sind neben dem **Praktikumsbericht** die Formulare zur „**Anerkennung des praktischen Studienabschnittes**“ (PSA), **Beurteilung** (Anlage 1) und **Tätigkeitsnachweis** (Anlage 2) fristgerecht einzureichen. Bei zwei Praktikumsberichten (gesplitteter Praktikumszeitraum) sind die Anlagen erst mit dem zweiten Praktikumsbericht einzureichen.

Abgabetermin der verbindlichen Unterlagen

Der Praktikumsbericht sowie die Anlagen PSA (Deckblatt „Praktischer Studienabschnitt“), Beurteilung und Tätigkeitsnachweis müssen, zur Anerkennung des Praktikums, am **ersten Werktag nach Ende** des Praktikums vollständig abgegeben werden. Die Abgabe kann ggf. elektronisch über den entsprechenden Moodle-Ordner erfolgen.

Form/Umfang Praktikumsbericht

Der Umfang des Praktikumsberichts soll **20 Seiten** nicht überschreiten. Hierbei sind gängige Schriftarten (wie z.B. Arial oder TimesNewRoman) in Schriftgröße 12, sowie einfacher oder 1,5-facher Zeilenabstand sowie ein Rand von 3 cm zu verwenden. Der Bericht kann auch zusätzliche Anhänge enthalten, muss aber auch ohne diese verständlich sein. Die **Gliederung der Arbeit** sollte folgende Kapitel umfassen: Einleitung, Zielstellung, Theoretische Einführung (Grundlagen/Literaturstand) Material/Methoden, Ergebnisse/Diskussion, Zusammenfassung. Je nach Arbeitsgebiet und Tätigkeit sind Abweichungen möglich. Der betriebliche Betreuer sollte Kenntnis von den Inhalten des Berichts haben.

Benotung/Creditpoints

Das Praktikum wird vom **Praktikumsbeauftragten formal** auf die Einhaltung der Praktikumsordnung bzw. der Prüfungsordnung geprüft. Der Praktikumsbericht wird vom betreuenden **Hochschullehrer inhaltlich** begutachtet (ggf. können Nacharbeiten verlangt werden). Der Praktikumsbeauftragte bewertet das Praktikum bei Einhaltung der formalen Kriterien und positiver inhaltlicher Bewertung mit „erfolgreich“. Nach der Prüfungsordnung werden für „erfolgreich“ absolvierte praktische Studienabschnitte 13 Creditpoints vergeben (SPO 2020).

Nichtanerkennung

Bei Nichteinhaltung der Abgabefristen oder unzureichendem Tätigkeitsnachweis (formale Beurteilung) sowie negativer Bewertung der inhaltlichen Prüfung durch den betreuenden Hochschullehrer gilt das Praktikum als nicht bestanden und wird mit „nicht erfolgreich“ dem Prüfungsamt gemeldet. In diesem Fall muss das Praktikum im **vollen** zeitlichen Umfang wiederholt werden.

Praktikumskoordinator

Dipl. Ing. (FH) Daniel Schäfer

Haus 15, Raum 2.33

Telefon: 03375 508134

eMail: daniel.schaefer@th-wildau.de

Web/Moodle: “Betriebliches Praktikum – Studiengang BB” (Semesterübergreifende Kurse/INW)

Laufwege der Unterlagen zum betrieblichen Praktikum

